



Einwohnergemeinde Zunzgen

Alte Landstrasse 5 | 4455 Zunzgen
☎ 061 975 96 60 | 📠 061 975 96 79
✉ gemeinde@zunzgen.bl.ch
www.zunzgen.ch

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung Zunzgen
Mittwoch, 5. Dezember 2012, 20.00 Uhr
im grossen Saal des Gemeindezentrums an der Alten Landstrasse 5

1.	Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. September 2012
2.	Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuern, Gebühren und Ersatzabgaben 2013
3.	Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets 2013 der Einwohnergemeinde 3.1 Präsentation des Budgets durch den Gemeinderat 3.2 Erläuterung und Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2013 – 2017 3.3 Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zum Budget 3.4 Beratung und Beschlussfassung
4.	Kredit Quartierplan Hauptstrasse 82/78/78a in der Höhe von CHF 48'000
5.	Genehmigung Bau- und Strassenlinienpläne Teilgebiete Nord und Süd
6.	Dachsanierung + Fotovoltaik-Anlage Pumpwerk Büchel 6.1 Dachsanierung CHF 30'000 6.2 Installation einer Fotovoltaik-Anlage CHF 60'000
7.	Änderung des Reglements der Kinder- und Jugendzahnpflege KJZ
8.	Nachwahl zweier Mitglieder in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode bis 2016
9.	Verschiedenes

Zunzgen, im November 2012

GEMEINDERAT ZUNZGEN

Gemeindepräsident Gemeindeverwalter
Michael Kunz Cristiano Santoro

Erläuterungen, Kommentare und Anträge

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. September 2012

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. September 2012 wurde den Abonnenten, dem Gemeinderat sowie der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zugestellt. Ausserdem kann es auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen werden.

Das Protokoll kann gegen eine jährliche Gebühr von CHF 15.00 abonniert werden. Die Gemeindeverwaltung erteilt Ihnen gerne Auskunft.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der unveränderten Steuern, Gebühren und Ersatzabgaben 2013

Für das Jahr 2013 sind keine Veränderungen der Steuern, Gebühren und Ersatzabgaben vorgesehen.

Gemeindesteuern 2013	
Einkommens- und Vermögenssteuer natürliche Personen	55 % der Staatssteuer
Ertragssteuer juristische Personen	5 % des Reinertrages
Kapitalsteuer juristische Personen	2,0 ‰ des Kapitals
Feuerwehr-Ersatzabgabe	3,5 % der Staatssteuer
Skonto Auf Steuerbeträge, die vor dem 31. Mai des Fälligkeitsjahrs bezahlt werden, im Maximum aber auf dem definitiven Steuerbetrag. Skonto gilt nur für ordentliche Steuern, nicht für Sondersteuern.	3 %
Verzugszins Bis zur Fälligkeit nicht bezahlter Steuerbeträge, bzw. 30 Tage nach Rechnungstellung, sofern bis zur Fälligkeit noch keine Steuerrechnung gestellt wurde.	4,5%
Wasser- / Abwassergebühren	
Wasserzins	CHF 1.50 / m ³
Wasserzins für das Gewerbe und die Landwirte, mit mehr als 1'000m ³ Wasserverbrauch	CHF 1.20 / m ³
Minimalbetrag pro Wasserzähler	CHF 30.00
Zählermiete ¾ Zoll	CHF 20.00
Zählermiete 1 Zoll	CHF 40.00
Abwassergebühr	
▪ Abwassermengengebühr (ARA Klärkosten)	CHF 1.38 / m ³
▪ Klärgebühr Regenwasser (abhängig aufgrund versiegelter Flächen)	CHF 0.15 / m ²
▪ Unterhaltskosten Kanalisationsnetz (Schmutz-/Meteorwasser)	CHF 0.39 / m ³
Löschbeitrag nicht angeschlossener Liegenschaften	CHF 50.00
Anschlussgebühren Wasser	2,5 % des Brandlagerwertes
Anschlussgebühren Abwasser	3,0 % des Brandlagerwertes
zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer	
Hundegebühren	
Hundegebühr 1. Hund	CHF 80.00
Hundegebühr 2. Hund	CHF 160.00
Zuchtgebühr (zuzüglich Gebühr pro Hund)	CHF 200.00

Antrag Der Gemeinderat Zunzgen beantragt, den Steuern, Gebühren und Ersatzabgaben für das Jahr 2013 in der vorliegenden Form zuzustimmen.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets 2013 der Einwohnergemeinde

3.1 Präsentation des Budgets durch den Gemeinderat

Der Voranschlag 2013 enthält alle zum heutigen Zeitpunkt absehbaren Ausgaben und Einnahmen und berücksichtigt die finanziellen Möglichkeiten unserer Gemeinde.

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung weist für das Jahr 2013 bei einem Aufwand von CHF 8'582'090 und einem Ertrag von CHF 8'666'900 einen **Ertragsüberschuss von CHF 84'810** aus. Dabei bildet ein Gemeindesteuereffuss für die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen von unverändert 55% der Staatssteuer die Grundlage.

Der Antrag des Gemeinderates wird unter Traktandum 3.4 gestellt.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets 2013 der Einwohnergemeinde

3.2 Erläuterung und Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2013 – 2017

Aufgaben- und Finanzplan (Grundsätzliches)

Der Aufgaben- und Finanzplan beschreibt für die nächsten fünf Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf und zeigt die Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewicht auf (§25 Gemeindefinanzverordnung).

Der Aufgaben- und Finanzplan ist Planungs- und Führungsinstrument des Gemeinderates und Informationsmittel für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Dieser wird laufend, im Sinne einer rollenden Planung, vom Gemeinderat überarbeitet und angepasst und ist deshalb nicht durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen, sondern ist im Zusammenhang mit der Beurteilung des Voranschlages von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu nehmen.

Der Aufgaben- und Finanzplan informiert über die sich abzeichnenden Aufgaben, die damit verbundenen Ausgaben und Investitionen sowie über die mutmassliche Entwicklung der Einnahmen und Erträge. Zudem zeigt er die voraussichtliche Entwicklung von Vermögen und Verschuldung auf. Er basiert auf dem Budget 2013 und dem für die Jahre 2013 – 2017 erstellten Investitionsplan.

Ein wichtiger Faktor ist die bevorstehende Überbauung der Implenia auf dem ehemaligen Be-mag-Gelände. Es wird mit einem Einwohnerwachstum von 100 Personen der 1. Etappe – die grösste der drei Etappen – gerechnet. Nach Fertigstellung der gesamten Überbauung (nach Etappe 2 und 3) kann mit einem Wachstum der Einwohnerzahl um rund 400 Personen gerechnet werden.

Dies bedeutet auf der einen Seite einen Anstieg der Steuereinnahmen. Auf der anderen Seite generiert eine Zunahme der Bevölkerung auch höhere Kosten, u. A. bei Bildung, Verkehr und Infrastruktur.

Der Aufgaben- und Finanzplan liegt ab dem 23. November in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme und zum Bezug bereit. Weiter wird er in der Dezember-Ausgabe der Büchel-Zytig abgedruckt. Er ist nicht Bestandteil der Einladungsbroschüre.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets 2013 der Einwohnergemeinde

3.3 Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zum Budget

Bericht und Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission an die Einwohnergemeindeversammlung zum Voranschlag 2013

In Ausübung unseres gesetzlichen Auftrages gemäss § 99 Gemeindegesetz und § 36 Gemeindefinanzverordnung haben wir als Kontrollorgan der Einwohnergemeinde Zuzgen den Voranschlag 2013, bestehend aus der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung, geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Erstellung des Voranschlages verantwortlich. Die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission besteht darin, diesen zu begutachten und finanzpolitisch zu würdigen. Unsere Prüfungen haben wir so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfungen eine ausreichende Basis für unsere Beurteilung bilden.

In mehreren Lesungen hat der Gemeinderat das vorliegende Budget 2013 in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Personen der Gemeindeverwaltung erarbeitet und verabschiedet. Der vorliegende Voranschlag schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 8'582'090 und einem Gesamtertrag von Fr. 8'666'900 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 84'810 ab.

Prüfungsablauf

Der Prüfungsprozess des Voranschlags 2013 gestaltete sich unerwartet beschwerlich. Der erste vom Gemeinderat verabschiedete Voranschlag, datierend vom 28. Oktober 2012, sah bei einer geplanten Steuererhöhung von 2% auf neu 57% einen Aufwandüberschuss von Fr. 17'390 vor. Bereits rasch ergaben unsere Prüfungen, dass dieser Voranschlag in fachlicher, wie auch in sachlicher Hinsicht, mangelhaft erstellt worden war. Die RGPK hat daraufhin den Gemeinderat umgehend auf die festgestellten Fehler aufmerksam gemacht und die Korrektur empfohlen. Mit Datum 5. November 2012 wurde uns vom Gemeinderat eine überarbeitete Variante des Voranschlages 2013 vorgelegt, welche bei einem geplanten Gemeindesteuerfuss von 57% einen Ertragsüberschuss von Fr. 44'510 vorsah. Auch diese Variante des Voranschlages 2013 war noch mit wesentlichen Fehlern, u.a. im Bereich der Budgetierung der Steuereinnahmen oder der Berechnung der Effekte aus der geplanten Umstellung der Mehrwertsteuer versehen. An der Besprechung vom 6. November 2012 wurde mit dem zuständigen Gemeinderat der überarbeitete Voranschlag besprochen und auf noch immer vorhandene Fehler hingewiesen. Am 12. November 2012 hat der Gemeinderat den hier vorliegenden Voranschlag bei einem unveränderten Steuerfuss von 55% verabschiedet und der RGPK zur Prüfung unterbreitet.

Fehler und Mängel

Auch wenn der vorliegende Voranschlag 2013 einen Ertragsüberschuss von Fr. 84'810 aufweist, enthält auch die dritte Version des Budgets noch immer wesentliche Fehler und Mängel, die der Gemeinderat entgegen unseren Empfehlungen nicht bereinigt hat. Trotz der Aufstockung des Pensums des Buchhalters im Vergleich zu seiner Vorgängerin von 60% auf 80% sieht sich der Gemeinderat nicht in der Lage, zeitgerecht ein fachlich einwandfreies Budget zu erstellen und der RGPK zur Prüfung vorzulegen. Der für die Gemeindefinanzen zuständige Gemeinderat bemühte sich redlich, die festgestellten Mängel zu beheben. Der übrige Gemeinderat verhielt sich hingegen weitgehend beratungsresistent. Aufgrund der vielen Mängel und des sich ständig ändernden Zahlenmaterials hatten die Prüfungsarbeiten unter einem enormem Zeitdruck zu erfolgen, der deutlich über das zumutbare Mass hinausging. Folgende Mängel sind noch immer nicht bereinigt:

- Bei diversen Positionen mussten wir feststellen, dass die eingesetzten Budgetwerte entweder auf falschen Grundlagen berechnet wurden, vergessen gingen, oder es sich schlicht um Willkürreserven ohne nachgewiesenen Bedarf handelt. Dazu gehören insbesondere Positionen mit übersetztem Ausgabenwachstum im Vergleich zur Rechnung 2011. Auch mussten wir feststellen, dass Einnahmen willkürlich zu hoch angesetzt wur-

den. Die von uns ermittelten Korrekturpositionen aus Fehlbudgetierungen und übersetzten Positionen ergeben in der Summe eine Ergebnisverbesserung der Einwohnerrechnung von Fr. 51'750. Bei den Spezialfinanzierungen fallen die Effekte unterschiedlich aus, in der Summe beträgt der Korrekturbedarf Fr. 1'700. Details können den Beilagen 1 und 2 entnommen werden.

- Im Rahmen unserer Prüfungen der Rechnung 2011 haben wir darauf hingewiesen, dass die internen Verrechnungen (Personalaufwand und Sachaufwand) nicht nachvollziehbar und in Frage zu stellen sind. Im vorliegenden Voranschlag 2013 hat der Gemeinderat zur Berechnung der internen Verrechnungen erneut auf die Werte der Rechnung 2011 abgestellt. Grundsätzlich hat die Verrechnung der internen Kosten zu den effektiven Kostensätzen zu erfolgen und nicht zu willkürlichen Ansätzen. Andernfalls kommt es zu verdeckten übermässigen Belastungen, respektive im Gegenzug zu verdeckten Subventionen. So haben unsere Prüfungen ergeben, dass Auszubildende mit einem Stundenansatz von Fr. 25 weiterverrechnet wurden. Effektiv wäre ein Stundenansatz von max. Fr. 11 anzusetzen. Ein weiteres Beispiel ist die Verrechnung von 86 Stunden des Werkhofsleiters auf die Dienststelle 785 Hundehaltung. Hier stellt sich die Frage der Aufgabenteilung innerhalb des Werkhofteams, wenn der teuerste Mitarbeiter des Werkhofs im Umfang von 86 Stunden zur Leerung der Robidogs eingesetzt werden muss. Wir halten daher fest, dass das System der internen Verrechnungen dringend überarbeitet werden muss.
- Im Voranschlag 2013 sind verschiedene Positionen enthalten, welche auf externen Budgeteingaben beruhen, die in die Gemeinderrechnung zu übertragen sind. Dazu gehören u.a. die Stützpunktfeuerwehr, der Zivilschutz, der Regionale Führungsstab, und die Spitem. Bei verschiedenen Positionen wurde ohne erkennbaren Grund von den eingegebenen Werten abgewichen. Die notwendigen Mindestkorrekturen sind in den Beilagen 1 und 2 enthalten.

Unzweckmässige Verbuchungen, Ausgaben ohne Bedarfsnachweis

Der Voranschlag 2013 enthält wesentliche Positionen, welche nicht in der Laufenden Rechnung verbucht werden sollten, sondern im Rahmen von Sondervorlagen der Einwohnergemeindeversammlung zu unterbreiten sind, damit sich die Gemeindeversammlung vorgängig ein klares Bild über den Umfang und die Notwendigkeit dieser Ausgaben machen kann:

- Im Konto 620.318 sind im Umfang von Fr. 55'000, im Konto 700.318 für Fr. 18'500 und im Konto 710.318 für Fr. 9'300 Planungs- und Projektierungskosten enthalten. Nach den uns vom Gemeinderat erteilten Auskünften handelt es sich bei diesen Positionen um Planungs- und Projektierungskosten im Zusammenhang mit den Sondervorlagen für den Ausbau und die Sanierung Mühlematten 1. Etappe und Industriestrasse. Da diese Projektierungskosten wesentliche Bestandteile der Investitionsprojekte darstellen, sind diese sowohl aus Gründen der Transparenz, aber auch aus Gründen der Vollständigkeit der Investitionskosten, in separaten Sondervorlagen der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Zudem haben wir den Gemeinderat darauf hingewiesen, dass die Darstellung der Investitionsrechnung in den Erläuterungen zum Budget 2013 irreführend ist, da es sich bei sämtlichen Positionen der Investitionsrechnung um geplante Sondervorlagen handelt und nicht um Investitionen, welche mit dem Voranschlag 2013 zu genehmigen sind.
- Der Voranschlag 2013 enthält im Umfang von Fr. 41'000 Anschaffungs- und Investitionskosten bezüglich Informatikmittel für die Kindergärten und die Primarschule. Zu Lasten der Rechnung 2012 wurden bereits Informatikmittel im Betrag von Fr. 15'000 (Laptops für den Frühfranzösischunterricht) beschafft. In den für 2013 budgetierten Fr. 41'000 sind auf dem Konto 210.311 weitere Laptops für die Primarschule im Umfang von Fr. 24'000 sowie bauliche Massnahmen für Internetanschlüsse im Kindergarten (Konto 240.314) für Fr. 4'500 und Internetanschlüsse an der Primarschule (Konto 241.314) für Fr. 12'500 enthalten. Auf Anfrage konnte uns der Gemeinderat weder eine Dokumentation, noch ein Informatikkonzept für die Primarschule vorlegen, um die Notwendigkeit für diese Ausga-

ben zu belegen. Das jeweilige Lehrprogramm und der Einsatz der Lehrmittel werden vom Kanton vorgegeben. Aktuell finden intensive Diskussionen über den Einsatz der Informatikmittel an den Primarschulen auf Kantonsebene statt. So ist der Verein der Lehrerschaft beim Regierungsrat vorstellig geworden und hat die in vielen Gemeinden des Kantons nach seiner Ansicht nach ungenügende Ausstattung der Schulen mit Informatikmittel bemängelt. Zur Zeit bestehen seitens des Kantons jedoch keine klaren Richtlinien, wie mit den Informatikmitteln auf Primarschulstufe umgegangen werden soll und was die Mindestanforderungen diesbezüglich sind.

Ausblick und finanzielle Würdigung des Finanzplanes

Im Rahmen unseres Auftrages der finanzpolitischen Würdigung des Budgets 2013 haben wir Einsicht in den Finanzplan 2013-2017 des Gemeinderates genommen. Leider muss festgehalten werden, dass die der RGPK vorliegende Version vom 15. November 2012 nicht schlüssig und in wesentlichen Teilen fehlerhaft oder unvollständig zu sein scheint. Wir beschränken uns deshalb bei unseren Ausführungen auf die Kernelemente des vorliegenden Zahlenmaterials.

Gemäss vorliegendem Investitionsprogramm plant der Gemeinderat in den nächsten Jahren Bruttoinvestitionen von rund Fr. 10.6 Mio. Abzüglich der erwarteten Einnahmen aus Subventionen oder Anschlussbeiträgen ergeben sich Nettoinvestitionen von rund Fr. 7.0 Mio. Demgegenüber geht der Gemeinderat bei unverändertem Steuerfuss von 55% für natürliche Personen von einer Selbstfinanzierung (Ergebnisse plus Abschreibungen) von Fr. 3.7 Mio. aus. Daraus ergibt sich im Durchschnitt der nächsten 5 Jahre ein Selbstfinanzierungsgrad von lediglich 52.3%. Der nicht gedeckte Anteil muss durch die Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden.

Gemäss den Vorschriften von § 25 der Gemeindefinanzverordnung, respektive § 125 Abs. 1 Gemeindegesetz sind die Gemeinden verpflichtet, mittelfristig (entspricht einem Zeitraum von 5 Jahren) einen ausgeglichenen Finanzhaushalt sicherzustellen. Unter einem ausgeglichenen Haushalt ist ein ausgeglichenes Ergebnis der Laufenden Rechnung sowie ein Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen von 100% zu verstehen. Diese Vorgaben werden mit dem vorliegenden Finanzplan klar verfehlt.

Per Ende 2012 betragen die verzinslichen Fremdschulden Fr. 4.2 Mio. Aufgrund der ungenügenden Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde werden die verzinslichen Schulden allein aus den geplanten Investitionen bis 2016 auf rund Fr. 8.8 Mio. ansteigen. Wie bereits im Anhang zur Rechnung 2011 vom Gemeinderat dargelegt, ist aus der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) eine weitere Zusatzverschuldung von mindestens Fr. 3.0 Mio. per 1. Januar 2014 zu erwarten. Damit ergeben sich in etwa folgender Schuldenstand und Zinsbelastungen bei einem angenommenen Zinssatz von 2.5% pro Jahr, welcher unter Berücksichtigung der Bonität der Gemeinde und der definierten Laufzeit als realistisch bezeichnet werden kann:

Datum	Schuldensaldo *)	Zinsen pro Jahr ohne Zinsanteil BLPK
1. Januar 2013:	Fr. 4.2 Mio.	Fr. 105'000
1. Januar 2014:	Fr. 7.6 Mio.	Fr. 115'000
1. Januar 2015:	Fr. 9.4 Mio.	Fr. 160'000
1. Januar 2016:	Fr. 11.8 Mio.	Fr. 220'000
1. Januar 2017:	Fr. 11.3 Mio.	Fr. 207'500
1. Januar 2018:	Fr. 10.5 Mio.	Fr. 187'500

*) Saldo unter der Annahme die Rückstellung von Fr. 500'000 für die Sanierung der BLPK kann zur Ausfinanzierung ohne zusätzliche Kreditaufnahme verwendet werden. Andernfalls erhöhen sich die Schulden um weitere Fr. 500'000 ab 1. Januar 2014.

Die Schulden würden ab 2016 einen Rekordwert von rund Fr. 4'700 pro Einwohner erreichen. Leider berücksichtigt der uns vorgelegte Finanzplan die Zinseffekte und den Anteil der Zusatzkosten aus der Finanzierung der BLPK nur mangelhaft. Laut vorliegendem Finanzplan ist eine Amortisation der Darlehen aus Überschüssen bei den Anschlussbeiträgen ab 2017 vorgesehen. Einzig bei der Verpflichtung der BLPK ist im Angebot des Kantons eine Amortisationsdauer von 40 Jahren bei einem Zinssatz von 3% fest definiert. Allein der Zinsendienst und die Amortisation dieses Darlehens belasten die Einwohnerrechnung während **40 Jahren mit jährlichen Kosten von rund Fr. 150'000**. Rechnet man die Zusatzbelastungen für den Zinsendienst und die Ausfinanzierung der BLPK in Steuerprozent um, ergeben sich folgende, zur Finanzierung notwendige Steuererhöhungen (1 Steuerprozent der natürlichen Personen in Zunzgen entspricht rund Fr. 54'000 Steuereinnahmen pro Jahr):

Jahr	Belastung	Benötigte Steuererhöhung	Neuer Steuerfuss
2012			55%
2013	Fr. 105'000	2.0 %	55% *)
2014	Fr. 265'000	4.9 %	60%
2015	Fr. 310'000	5.7 %	61%
2016	Fr. 370'000	6.9 %	62%
2017	Fr. 357'500	6.6 %	62%
2018	Fr. 337'500	6.3 %	62%

*) Aufgrund des budgetierten Ertragsüberschusses für 2013 ist eine Steueranpassung noch nicht nötig.

Bei den oben aufgeführten Werten wurden die Ergebnisse der Rechnungen 2013-2018 gem. vorliegendem Finanzplan berücksichtigt. Ebenfalls nicht in den obigen Steuersätzen enthalten sind die zur Amortisation dieser Schulden notwendigen Finanzmittel. Dies bedeutet, dass allein zur Bedienung der Schuldzinsen und der Ausfinanzierung der BLPK **7 Steuerprozent** eingesetzt werden müssen.

Unter der Annahme, dass die Schulden mit Ausnahme der Schulden aus der Sanierung der BLPK, über einen Zeitraum **von 20 Jahren** amortisiert werden sollen, was bereits ein sehr langer Zeitraum ist, ergibt sich ein zusätzlicher Kapitalbedarf von rund **Fr. 375'000 pro Jahr**, oder eine weitere zusätzliche Steuerbelastung von **rund 7%**. Damit könnte die Gesamtsteuerbelastung **ab 2016 für die nächsten 20 Jahre bei knapp 70%** liegen. Verzichtet man auf die Amortisation der Schulden, nimmt man der Gemeinde in der Zukunft jeglichen finanziellen Spielraum und transferiert zusätzlich das Risiko von Zinserhöhungen in die Gemeindefinanzrechnung.

Ein solches Szenario kann für niemanden erstrebenswert sein. Aus diesen Überlegungen drängt die RGPK schon seit mehreren Jahren den Gemeinderat, mehr auf Kosteneffizienz und Wesentlichkeit bei der Ausgabenpolitik zu achten, um die Finanzkraft der Gemeinde zur Finanzierung ihrer notwendigen Investitionen ohne Schuldenaufbau zu erhalten. Reserveposten, Wunschvorstellungen sowie Investitionen ins Finanzvermögen aus Steuermitteln, soweit sich aus der Investition nicht eine angemessene Rendite nach Zinsen, Abschreibungen und Amortisation der Schulden ergeben, haben für die nächsten Jahre bei der Gemeinde Zunzgen keinen Platz, will sie die Steuerlast auf einem akzeptablen Niveau halten. Die Gemeinde muss sich auf die Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben konzentrieren. Allein dafür sind die erhobenen Steuern einzusetzen. Dass dies möglich ist, zeigen unsere Korrekturvorschläge beim Voranschlag 2013. Aber mit diesen Massnahmen ist das Kostenoptimierungspotential der Gemeinde noch längst nicht ausgeschöpft. Bis heute hat der Gemeinderat die in der Verwaltungsanalyse der BDO vom 16. Juni 2010 aufgezeigten Lösungsansätze nicht umgesetzt. Darin wird u.a. angeregt, die eigene Steuerveranlagungspolitik zu überden-

ken und die Steuerveranlagungen an den Kanton zu übertragen. Der Kanton bietet kleineren Gemeinden sowohl den Service der Steuerveranlagungen bei den natürlichen Personen zum Pauschalpreis von Fr. 30 pro Steuerveranlagung, als auch das Steuerinkasso für pauschal Fr. 20 pro Steuerrechnung an. Bei rund 1'300 Veranlagungen pro Jahr ergibt sich allein in diesem Bereich ein Kosteneinsparungspotential von rund Fr. 50'000 oder 1 Steuerprozent.

Ein weiteres Einsparungspotential ergibt sich bei den Personalkosten. Die Firma BDO führt alle paar Jahre einen gesamtschweizerischen Gehaltsvergleich bei den Öffentlichen Verwaltungen durch. Anhand der aktuellen Ausgabe 2012 hat die RGPK Lohnvergleiche der in Zungen bezahlten Löhne und Gehälter mit den Werten für Baselland und Baselstadt ange stellt. Dabei ist festzuhalten, dass das Gemeindepersonal in Zungen, mit wenigen Ausnahmen, zu den bestverdienenden 25% im Kanton Baselland gehört. Berücksichtigt man zusätzlich das Anforderungsprofil der Gemeinde Zungen und die überschaubaren Verhältnisse, überrascht dieses Ergebnis. Die Höhe des individuellen Lohns eines Mitarbeiters ergibt sich aus den Anforderungen des jeweiligen Stellenprofils, der benötigten Ausbildung und Qualifikation, seiner Erfahrung und seiner individuellen Leistung. Öffentliche Verwaltungen wenden bei der Lohnentwicklung neben der Einstufung in Lohnklassen das Prinzip der Erfahrungsstufen an. Mit der Erfahrungsstufe wird neben der Erfahrung auch die individuelle Leistung des Mitarbeiters honoriert. Bei sehr guten Leistungen wird beim Kanton ein Stufenanstieg pro Jahr gewährt. Dies entspricht im Schnitt pro Jahr rund 0.8% Lohnerhöhung. Der Mitarbeiter hat keinen Rechtsanspruch auf einen Stufenanstieg. Dieser muss durch Leistung nachgewiesen werden. In der Gemeinde Zungen hat sich der Stufenanstieg zu einem Lohnautomatismus entwickelt. Gerade bei langjährigen Mitarbeitern können sich so Lohnniveaus ergeben, die deutlich ausserhalb vergleichbarer Lohnniveaus der Privatwirtschaft liegen. Bei Personalwechseln bietet sich die Gelegenheit, die Lohneinstufung neuer Mitarbeiter wieder auf ein normales Mass zurückzuführen. Dass der Gemeinderat diese Chance nicht wahrnimmt, ist u.a. daran erkennbar, dass im Budget 2013 die Einstellung eines jungen Lehrgängers im Werkhof auf der Basis eines Jahressalärs von Fr. 60'000 enthalten ist. Wir halten diesen Betrag für übersetzt. Wie bereits erwähnt, ist das Gehalt auch von den geforderten beruflichen Qualifikationen für das jeweilige Stellenprofil abhängig. Die RGPK hat deshalb beim Gemeinderat um Einblick in die beruflichen Qualifikationen der Stelleninhaber gebeten, um hier einen Abgleich vornehmen zu können. Der RGPK wurden diese Informationen mit dem Hinweis, es handle sich um vertrauliche Informationen, verweigert. Im Budget 2013 ist bei allen Mitarbeitern jeweils ein normaler Stufenanstieg, beim Gemeindeverwalter ein doppelter Stufenanstieg vorgesehen. Wie hoch insgesamt das Einsparungspotential bei den Personalkosten ist, kann durch eine vertiefte Analyse festgestellt werden.

Mit der Einführung der KESB ab dem 1. Januar 2013 wird der Gemeinderat von sämtlichen Aufgaben, die er bisher als verantwortliche Behörde im Bereich der Vormundschaft wahrzunehmen hatte, entlastet. Eine Durchsicht der im 2011 und 2012 im Gemeinderat behandelten Geschäfte hat ergeben, dass sich die Gesamtbelastung des Gemeinderates bereits heute auf einem sehr moderaten Niveau bewegt, jedoch markante Unterschiede in den einzelnen Departementen festzustellen sind. Hier bietet es sich an, die Entschädigung des Gemeinderates, oder die Anzahl der Gemeinderäte zu hinterfragen.

Diese Aufzählungen sind nicht abschliessend. Die RGPK ist der Ansicht, dass der Gemeinderat dringend eine systematische Aufgabenüberprüfung und Erarbeitung von Kosteneinsparungsmöglichkeiten an die Hand nehmen sollte, bevor die Steuersätze erhöht werden.

Zusammenfassend kommen wir zum Schluss, dass der vorliegende Voranschlag 2013 selbst nach der Elimination der von uns festgestellten übersetzten Reserven noch ausreichend finanziellen Spielraum besitzt, um normale Schwankungen im Verlauf des Jahres auszugleichen. Sollten unerwartete zusätzliche Kosten auftauchen, hat der Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenz noch immer die Möglichkeit, Ausgaben bis zu Fr. 100'000, bei Einzelgeschäften bis zu Fr. 20'000, in Eigenverantwortung zu sprechen, oder allenfalls Nachtragskredite der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Aufgrund unserer Prüfungen sind wir der Ansicht, dass der vorliegende Voranschlag 2013 sowohl in fachlicher, wie auch in sachlicher Hinsicht nicht zur Abnahme empfohlen werden kann. In Anbetracht der schwierigen finanziellen Situation der Gemeinde schlägt die RGPK der Gemeindeversammlung vor, bis zur Normalisierung der Finanzverhältnisse gemäss § 99 Abs. 3 Gemeindegesetz, sämtliche Sondervorlagen zu Investitionsprojekten vorgängig auf ihre finanzielle Tragbarkeit zu prüfen und der Gemeindeversammlung zusammen mit der Sondervorlage des Gemeinderates Bericht zu erstatten.

Aus den oben genannten Gründen beantragen wir der Gemeindeversammlung den vom Gemeinderat vorgelegten Voranschlag 2013 zurückzuweisen und die von uns in den Beilagen 1 und 2 im Einzelfall dargelegten Korrekturen vorzunehmen.

Zunzgen, 19. November 2012

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
sig. Heidi Fässler Präsidentin
sig. Thomas Löffel
sig. Michael Schiener

Nachtragsbuchungen Budget 2013 Einwohnerkasse gem. Empfehlungen RGPK

Kto	Bezeichnung	Zuständigkeit GR	(+) = Ergebnis verbessert in Fr.	Gruppen total nach Funktionen in Fr.	Kommentar
Ertragsüberschuss gem. Vorlage durch den Gemeinderat:					
0	Allgemeine Verwaltung		84'810.00		
011.300.1	Behörden und Kommissionen (RGPK)	H.R. Wüthrich	-3'000.00		Budgetwert zu tief angesetzt. Anpassung auf langjährigen Durchschnitt.
090.315.3	Übriger Unterhalt durch Dritte (Position Verschiedenes)		1'700.00	-1'300.00	Rechnung 2011 verbucht Fr. 2'400. Budget 2013 auf Fr. 4'100 erhöht. Rechnung 2012 bisher Fr. 0.
1	Öffentliche Sicherheit	K. Ost			
101.318	Dienstleistungen, Honorare (Normundschaffswesen)		2'000.00		Willkürreserve. Kein aktueller Fall. Externe Aufträge werden von KESS vergeben und verrechnet.
113.315	Gemeindepolizei/Übriger Unterhalt d. Dritte		1'000.00		Willkürreserve, da Gemeindepolizei inexistent.
151.462	Schweissen Beiträge Gemeinden (Tenniken)		-1'600.00		Korrektur Berechnungsfehler. Kostenteiler analog Rechnung 2011. Reduktion Budgetertrag von Fr. 5'000 auf Fr. 3'400.
160.340	Zwischschutz Baulicher Unterhalt d. Dritte		1'500.00		Willkürreserve. Reduktion auf Budgetwert 2012, da Anlage im 2011 renoviert.
160.481	Zwischschutz Entnahme aus Fonds (Schutzraumbauten)		-5'000.00	-2'100.00	Korrektur Berechnungsfehler. Reduktion von Fr. 30'000 auf Fr. 25'000, da Entnahme aus Fonds nur analog Quotenanteil der Gemeinde Zunzgen möglich.
2	Bildung	T. Erhardt			
200.315	Kindergarten Übriger Unterhalt durch Dritte		1'000.00		Reserveposten ohne Bedarfsnachweis.
200.310	Kindergarten Büro- und Schulmaterial		1'500.00		Reduktion auf Basis 2011. Für Spellsachen, Verbrauchsmaterial neuer Kindergarten sind Fr. 23'800 geplant (Einmalkosten).
210.315	Primarschule Übriger Unterhalt durch Dritte (Support)		1'500.00		Korrekturposten. Betrag deckt sich nicht mit Eingabe des Schulrates.
210.317	Primarschule Spenseneinschädigungen		9'500.00		Übermässiges Kostenwachstum ohne Bedarfsnachweis. Reduktion auf Basis Durchschnitt 2010-12.
210.318	Dienstleistungen, Honorare		-5'250.00		Korrektur Fehler. Es fehlen die Telefon/Radio/TV-Gebühren und Sachversicherungen
241.311	Schulleienschaft Mobilen, Maschinen		1'500.00		Überzogener Reserveposten ohne Bedarfsnachweis.
241.315	Schulleienschaft Übriger Unterhalt durch Dritte (div. Unterhalte)		5'000.00	14'750.00	Reserveposten ohne Bedarfsnachweis. Übrige Wartungsverträge wurden gegenüber 2011 bereits verdoppelt.
3	Kultur & Freizeit	U. Scholer			
340.314	Sport Baulicher Unterhalt durch Dritte (allgemeines)		1'000.00		Reserveposten ohne Bedarfsnachweis.
341.318	Gartenbad Dienstleistungen, Honorare (Verschiedenes)		1'000.00	2'000.00	Reserveposten ohne Bedarfsnachweis.
4	Gesundheit	U. Scholer			
461.461	Kinderzahnpflege Beitrag Kanton		9'000.00		Korrektur Berechnungsfehler. Subvention Kanton analog Subvention Gemeinde. Max. 116 der Behandlungskosten.
440.365	Ambulante Krankenpflege Spitzo		3'200.00	12'200.00	Korrektur auf Budgeteingeabe Spitzo. Anteil Zunzgen beträgt korrekt Fr. 248'800.
6	Verkehr	M. Kunz			
620.313	Gemeindestrasse/Werkhof Verbrauchsmaterialien		4'000.00	4'000.00	Kürzung diverses, da bereits hohe Kosten Pneus und Fahrzeugunterhalt auf 620.315 budgetiert
7	Umwelt und Raumplanung	M. Kunz			
730.318	Ablabwirtschaffung Hackfeldern		2'500.00		Reserveposition ohne Bedarfsnachweis. Reduktion auf Basis 2011
730.318	Ablabwirtschaffung Kadaver		1'500.00		Reserveposition ohne Bedarfsnachweis. Reduktion auf Basis 2011
740.313	Friedhof Verbrauchsmaterial		1'000.00		Reserveposition ohne Bedarfsnachweis. Reduktion auf Basis 2011
740.314	Friedhof Baulicher Unterhalt		4'000.00		Reserveposition ohne Bedarfsnachweis. Reduktion auf Basis 2011, Elimination Einmaleffekte
740.318	Friedhof Dienstleistungen Kremationen		4'500.00		Reserveposition ohne Bedarfsnachweis. Reduktion auf Basis 2011
740.312	Friedhof Wasser		800.00		Reserveposition ohne Bedarfsnachweis. Reduktion auf Basis 2011
740.314	Naturschutz Baulicher Unterhalt durch Dritte		900.00		Reserveposition ohne Bedarfsnachweis. Reduktion auf Basis 2011
770.315	Naturschutz Übriger Unterhalt durch Dritte (Allgemeines)		2'000.00		Reserveposten ohne Bedarfsnachweis.
790.318	Raumplanung Dienstleistungen (Unvorhergesehenes)		5'000.00	22'200.00	Reserveposten ohne Bedarfsnachweis.
Total Korrekturbedarf Fehler und übersetzte Reserven			51'750.00	51'750.00	

Ungedüngert Projektierungskosten auf Sondervorlagen

6	Verkehr	M. Kunz			
620.318	Gemeindestrasse/Werkhof Dienstleistungen, Honorare		55'000.00	55'000.00	Diese Projektierungskosten stehen in direktem Zusammenhang mit den für 2013 geplanten Sondervorlagen. Sie sind deshalb als Sondervorlage Projektierungskosten zu präsentieren.

Ausgliederung Informatikkosten Kindergarten und Primarschule und Präsentation als Sondervorlage

2	Bildung	T. Erhardt			
210.311	Primarschule Mobilen		24'000.00		Für Laptops Frührentzösisch sind Fr. 24'000 geplant. Im 2012 wurden bereits Fr. 15'000 ausgeben. Bedarfsnachweis fehlt.
240.314	Liegenschaft Kindergarten Baulicher Unterhalt durch Dritte		4'500.00		Streichung Baumaassnahmen Internetschluss Kindergarten. Bedarfsnachweis fehlt.
241.314	Schulleienschaft Baulicher Unterhalt durch Dritte (Verschiedenes)		12'500.00	41'000.00	Streichung Baumaassnahmen Internetschluss Primarschule. Bedarfsnachweis fehlt.
Ergebnis Laufende Rechnung 2013 Einwohnerkasse nach Nachträgen (+) = Überschuss			232'560.00	147'750.00	

Nachtragsbuchungen Budget 2013 Einwohnerkasse gem. Empfehlungen RGPK

Kto	Bezeichnung	Zuständigkeit	(+) = Ergebnis verbessernd in Fr.	Gruppentotal nach Funktionen in Fr.	Kommentar
Ertragsüberschuss gem. Vorlage durch den Gemeinderat:					
7	Umwelt und Raumplanung	M. Kunz			
700.312	Wasserversorgung Wasser, Energie		-2'700.00		Falsche Abgrenzung Energiekosten. Budget analog 2012.
700.318	Wasserversorgung Dienstleistungen, Honorare (Versicherungen)		-200.00		Erhöhung BGV nicht budgetiert.
700.318	Wasserversorgung Dienstleistungen, Honorare (Kant. Labor)		2'000.00		Reduktion Kosten auf Basis 2011/2012
700.434	Wasserversorgung Wasserbezugsgebühren		-6'000.00		Erhöhung Gebühren um 50 % gegenüber Rechnung 2011
710.314	Abwasserbeseitigung Allgemeiner Unterhalt		16'300.00		Reduktion auf Basis 2012. Mehrwertsteuerbereinigt.
710.434	Abwasserbeseitigung Gebühren		-3'000.00		Mehrwertsteuer nicht berücksichtigt.
720.434	Abfallbeseitigung Gebühren		-8'100.00		Zu hoher Erlös kalkuliert.
Ergebniseffekt Nachträge Laufende Rechnung 2013 Spezialfinanzierungen			-1'700.00	-1'700.00	*) ist nach Spezialfinanzierung aufzuteilen und entsprechend Ergebnis anzupassen.

Umgliederung Projektkosten auf Sondervorlagen

700.318	Wasserversorgung Dienstleistungen, Honorare		18'500.00		Umgliederung Projektkosten gehören in Investitionsrechnung
710.318	Abwasserbeseitigung Dienstleistungen, Honorare Projekt		9'300.00		Umgliederung Projektkosten gehören in Investitionsrechnung
Ergebniseffekt Nachträge Laufende Rechnung 2013 Spezialfinanzierungen			27'800.00	18'000.00	*) ist nach Spezialfinanzierung aufzuteilen und entsprechend Ergebnis anzupassen.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Budgets 2013 der Einwohnergemeinde

3.4 Beratung und Beschlussfassung

Antrag: Der Gemeinderat stellt den Antrag, das vorgestellte Budget 2013 zu genehmigen.

4. Kredit Quartierplan Hauptstrasse 82/78/78a in der Höhe von CHF 48'000



Die Gemeinde hat gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss zur Liegenschaft an der Hauptstrasse 82 auch die Liegenschaften Hauptstrasse 78 und 78a erworben.

Eine Umfassende Analyse der Bausubstanz der betreffenden Liegenschaften hat zusammen mit der Verschachtelung dieser Liegenschaften in der Horizontalen wie in der Vertikalen ergeben, dass eine Renovierung der vorhandenen Bauten für die Gemeinde finanziell nicht tragbar ist.

Der Gemeinderat hat deshalb auf Empfehlung der Baukommission entschieden, die Liegenschaften durch eine neue Überbauung zu ersetzen.

In der Zwischenzeit haben diverse Abklärungen mit dem Tiefbauamt, dem Bauinspektorat, der Kantonalen Denkmalpflege und weiteren Fachinstanzen stattgefunden. Es stellte sich bald heraus, dass nach dem heute gültigen Teilzonenplan Ortskern (Kernerneuerungszone), ein Neubau gar nicht realisiert werden kann. Als Beispiel kann die Liegenschaft Hauptstrasse 82 nach einem Abbruch nicht mehr in der gleichen Form und Grösse wieder erstellt werden. (3- Geschossigkeit, was jedoch von der Denkmalpflege erwünscht wird).

Die Vorstellungen der Denkmalpflege und die Auslegung der Bauvorschriften durch das Bauinspektorat können nicht in einem gemeinsamen Projekt realisiert werden.

Es stehen zwei Lösungsmöglichkeiten für dieses Problem im Raum:

1. Schaffung einer OEW Zone mit den entsprechenden Vorgaben
2. Erstellung eines Quartierplanes, parallel zur Planung mit den entsprechenden Vorgaben, sodass der Quartierplan für dieses Bauprojekt definiert werden kann

Bei der Schaffung einer OEW Zone wird der Handlungsbedarf zu sehr eingeschränkt. Die Nutzung muss genau definiert werden und eine eventuelle Veräusserung wird verunmöglicht. Bei einem QP bleibt der Gemeinde mehr Spielraum.

In der Zwischenzeit sind die Vorabklärungen mit den verschiedenen Kantonalen Fachstellen, wie auch ein Lärmgutachten soweit fortgeschritten, dass ein Neubau mit dem entsprechenden Quartierplan realisierbar wäre.

Antrag: Um die Erstellung eines Neubaus H'82 realisieren zu können, stellt deshalb der Gemeinderat den Antrag, einem Kredit von Fr. 48'000.- für den Quartierplan H'82 über die Parzellen 1079, 1081 und 1082 zuzustimmen.

5. Genehmigung Bau- und Strassenlinienpläne Teilgebiete Nord und Süd

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Für die Gemeinde Zunzgen werden im Rahmen einer gesamtheitlichen Planung sämtliche kommunalen Bau- und Strassenlinien optimiert und teilweise neu festgelegt. Mittels der Festlegung von Strassenlinien wird definiert, in welchen Bereichen die Verkehrsflächen zu liegen kommen (Strassenvollausbau). Baulinien definieren die Abstände, welche durch Gebäude gegenüber den Verkehrsflächen, dem Wald und dem Gewässer eingehalten werden müssen.

Mit der gesamthaften Neufestlegung der Bau- und Strassenlinien der Gemeinde Zunzgen werden bisher unklare und unvollständige Festlegungen bereinigt. Die Festlegungen werden anhand eines Gesamtkonzeptes mit folgenden Grundsätzen gemacht:

- Keine zusätzlichen Eigentumsbeschränkungen gegenüber der heutigen Situation
- Keine Ungleichbehandlungen aufgrund von gebietsweise einheitlichen Festlegungen
- Berücksichtigung der Situation vor Ort
- Berücksichtigung der Strassenklassierung gemäss Strassennetzplan

Die neuen Planwerke, welche sämtliche Bau- und Strassenlinien enthalten, erlauben eine gute Praxishandhabung für künftige private und öffentliche Bauvorhaben in der Gemeinde.

2. Neu zu beschliessende Planungsinstrumente

Folgende Planungsinstrumente liegen zur Beschlussfassung vor:

- Bau- und Strassenlinienplan, Teilgebiet Nord, Situationsplan 1:1'000
- Bau- und Strassenlinienplan, Teilgebiet Süd, Situationsplan 1:1'000

3. Öffentlichkeitsarbeit / Mitwirkungsverfahren

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens vom 6. August bis zum 7. September 2012 konnten die Bevölkerung sowie Planungsinteressierte Stellung zu den Bau- und Strassenlinienplänen nehmen und Änderungsvorschläge beim Gemeinderat anbringen.

Während der Mitwirkungsfrist sind vier Eingaben beim Gemeinderat eingegangen. Der Gemeinderat hat die Einwendungen und Vorschläge geprüft und im Mitwirkungsbericht dazu Stellung genommen. Der Mitwirkungsbericht wurde allen Eingebenden zugestellt.

Vom 23. November bis 5. Dezember 2012 kann der Mitwirkungsbericht auf der Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten (Mo 07:30-11:30 und 14:00-18:00, Di, Do 09:00 - 11:30 und 14:00 - 16:30, Mi 14:00-16:30, Fr 09:00-11:30) sowie auf der Homepage der Gemeinde unter www.zunzgen.ch eingesehen werden.

Antrag: Der Gemeinderat empfiehlt den stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern, den Bau- und Strassenlinienplänen, Teilgebiet Nord und Teilgebiet Süd anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 05. Dezember 2012 zuzustimmen.

6. Dachsanierung + Fotovoltaik-Anlage Pumpwerk Büchel

6.1 Dachsanierung CHF 30'000

6.2 Installation einer Fotovoltaik-Anlage CHF 60'000



Die Pumpstation Büchel der Wasserversorgung Zunzgen wurde im Jahre 1968 gebaut. Das Gebäude dient im Untergeschoss als Auffangbecken (200 m³) des geförderten Grundwassers. Hier wird das Rohwasser aufbereitet und anschliessend in das Versorgungsnetz und in die beiden Reservoirs gepumpt. Im Erdgeschoss sind die Netzpumpen, die UV-Anlage und die Steuerungsanlage eingebaut.

Das Gebäude weist ein Beton-Flachdach auf, welches mit einer Kork-Isolation und einer Bitumen-Abdichtung versehen ist. Das Dach und die Abdichtung sind 44 Jahre alt, es muss dringend saniert werden, da an einigen Stellen Wasser in das Gebäude eindringt.

Das Kies-Klebedach soll mit der Isolation bis auf die Dampfsperre abgetragen werden. Verschiedene Betonsanierungen sind notwendig und eine neue Dachisolation mit Spenglerarbeiten muss erneuert werden.

Offerten für die Flachdach-Sanierung in der Höhe von Fr. 30'000 liegen vor.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, an Stelle der Flachdachsanierung ein neues Pultdach zu bauen mit einer integrierten Fotovoltaik-Anlage. Dadurch kann auf eine neue Abdichtung des bestehenden Flachdaches verzichtet werden.

Das Pultdach kostet ca. Fr. 45'000, und die Fotovoltaik-Anlage weitere Fr. 45'000. Gesamtkosten neues Dach mit Stromerzeugung Fr. 90'000.

Mit der Fotovoltaik-Anlage können pro Jahr 14'500 kWh Strom erzeugt werden. Die Amortisationszeit beträgt rund 20 Jahre, die Rendite der Anlage liegt bei 2%.



Antrag: Der Gemeinderat Zunzgen ist der Ansicht, dass auf die Flachdach-Sanierung verzichtet und mit der Fotovoltaik-Anlage ein Beitrag an die dezentrale Energieversorgung geleistet werden kann und empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Kredit für den Bau einer Fotovoltaik-Anlage in der Höhe von Fr. 90'000 (wovon Fr. 30'000 zulasten Wasserkasse) zuzustimmen.

7. Änderung des Reglements der Kinder- und Jugendzahnpflege KJZ

Der Gemeinderat beauftragte die Gemeindeverwaltung damit, das gültige Reglement der KJZ einer Überprüfung und einem Vergleich mit Reglementen anderer Gemeinden zu unterziehen.

Das aktuelle Reglement lässt noch Subventionen bis 100% zu. Diese Praxis wird bei den Vergleichsgemeinden nicht (mehr) angewendet. Das Subventionsmaximum beträgt höchstens noch 90%. Auch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion empfiehlt ein Subventionsmaximum von höchstens 90%.

Dazu kommt, dass viele Eltern heutzutage für ihre Kinder Zahnversicherungen abschliessen, womit die Gemeinde indirekt die Leistungsbeiträge der Versicherungen an die Eltern mitfinanziert, resp. reduziert. Auch Personen mit höherem Einkommen werden so unterstützt.

Die Gemeinde erhält dadurch weniger Ausgleich vom Kanton. Mehr Ausgleich bedeutet aber gleichzeitig auch eine höhere Belastung aller Steuerzahler, da diese die Mehrkosten mittragen.

Das neue Reglement sieht zwei Tariftabellen vor. Eine für konservierende und eine für kieferorthopädische Behandlungen:

Konservierende Behandlungen

Anzahl Kinder ¹			1	2	3 -
			Subvention in %	Subvention in %	Subvention in %
0	-	35'000	80	85	90
35'001	-	40'000	70	75	80
40'001	-	45'000	60	65	70
45'001	-	50'000	50	55	60
50'001	-	55'000	40	45	50
55'001	-	60'000	30	35	40
60'001	-	65'000	20	25	30
65'001	-	70'000	10	15	20
70'001	-	75'000	0	5	10
75'001	-	80'000	0	0	5
80'001	-		0	0	0

Kieferorthopädische Behandlungen

Anzahl Kinder ¹			1	2	3 -
Steuerbares Einkommen CHF			Subvention in %	Subvention in %	Subvention in %
0	-	35'000	90	90	90
35'001	-	40'000	80	85	90
40'001	-	45'000	70	75	80
45'001	-	50'000	60	65	70
50'001	-	55'000	50	55	60
55'001	-	60'000	40	45	50
60'001	-	65'000	30	35	40
65'001	-	70'000	20	25	30
70'001	-	75'000	10	15	20
75'001	-	80'000	5	10	15
80'001	-	85'000	0	5	10
85'001	-	90'000			5
90'000	-				

Antrag: Der Gemeinderat stellt den Antrag, das neue Reglement zu genehmigen.

8. Nachwahl zweier Mitglieder in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode 2012 bis 2016

Gestützt auf § 2 der Gemeindeordnung Zunzgen besteht die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission aus 5 Personen.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2012 wurde die periodische Neuwahl der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission durchgeführt. Besetzt werden konnten jedoch nur drei Sitze. Somit sind zwei Sitze vakant. Auch an der Versammlung vom 20. September 2012 stellten sich keine Personen zur Verfügung.

Wählbar sind alle in Zunzgen stimm- und wahlberechtigten Personen. Wahlorgan ist gemäss § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung.

9. Verschiedenes

Erläuterungen

Budget 2013

Kurz und Bündig

Das Budget 2013 sieht eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahresbudget voraus. Aufgrund strikter Sparmassnahmen, einem zugesicherten höheren Finanzausgleich sowie höhere voraussehbare Steuereinnahmen kann ein positives Budget präsentiert werden.

Steuereinnahmen, wie aber auch nicht beeinflussbare Ausgaben (z.B. im Sozialbereich) bringen gewisse Unsicherheiten mit sich.

Vorbericht Budget 2013

Der Voranschlag 2013 enthält alle zum heutigen Zeitpunkt absehbaren Ausgaben und Einnahmen und berücksichtigt die finanziellen Möglichkeiten unserer Gemeinde.

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung weist für 2013 bei einem Aufwand von CHF 8'582'090 und einem Ertrag von CHF 8'666'900 einen Ertragsüberschuss von **CHF 84'810** aus. Dabei bildet ein Gemeindesteuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen von unverändert 55% der Staatssteuer die Grundlage.

Nachfolgend erhalten Sie einen Budgetvergleich nach Funktionen:

	Budget 2013		Budget 2012		Abweichung Budget (besser / schlechter Budget)
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	
Allgemeine Verwaltung	1'369'700	347'600	1'452'550	338'500	91'950
Öffentliche Sicherheit	346'900	113'100	227'000	78'700	-85'500
Bildung	2'324'500	7'500	2'314'900	10'300	-12'400
Kultur und Freizeit	250'690	-	242'350	-	-8'340
Gesundheit	600'950	116'000	626'750	158'000	-16'200
Soziale Wohlfahrt	1'161'900	333'500	970'750	224'000	-81'650
Verkehr	1'093'800	333'200	1'199'700	245'800	193'300
Umwelt- und Raumplanung	1'057'700	879'300	1'177'100	1'003'250	-4'550
Volkswirtschaft	37'050	13'100	36'350	13'100	-700
Finanzen und Steuern	338'900	6'523'600	436'650	6'269'900	351'450
Saldo Verbesserung	8'582'090	8'666'900	8'684'100	8'341'550	427'360
Aufwandüberschuss	84'810			342'550	
Ertragsüberschuss					
Total	8'666'900	8'666'900	8'684'100	8'684'100	

Spezialfinanzierungen

Die Finanzierung von besonders bezeichneten öffentlichen Aufgaben, die nicht durch die allgemeinen Steuern finanziert werden, gilt als Spezialfinanzierung. Die Laufende Rechnung einer Spezialfinanzierung schliesst ausgeglichen ab, d. h. Aufwand und Ertrag sind gleich gross. Der Ausgleich der Rechnung ist über Einlagen in und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen vorzunehmen. Die Budgetzahlen der Spezialfinanzierungen präsentieren sich wie folgt:

700 Wasserversorgung	CHF	21'600
<i>Entnahme aus Spezialfinanzierung (-)</i>		
710 Abwasserbeseitigung	CHF	69'700
<i>Entnahme aus Spezialfinanzierung (-)</i>		
720 Abfallbeseitigung	CHF	21'200
<i>Einlage in Spezialfinanzierung (+)</i>		

Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen vom Verwaltungsvermögen sind mit CHF 700'200 budgetiert. Mit den Abschreibungen soll einerseits eine angemessene Selbstfinanzierung sichergestellt und andererseits der Entwertung des Verwaltungsvermögens Rechnung getragen werden. Nur durch genügend hohe Abschreibungen ist eine Gemeinde in der Lage, ihre künftigen Investitionen angemessen selber zu finanzieren, ohne eine übermässige Verschuldung in Kauf nehmen zu müssen.

Die gesetzliche Mindestabschreibung beträgt 10% vom Restbuchwert des Verwaltungsvermögens per 1.1. des Rechnungsjahres (für die Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gilt sinngemäss der Satz von 8%).

Aufwand nach Arten

30 Personalaufwand CHF 2'627'750
(Budget 2012: 2'556'700)

Der Personalaufwand enthält die Entschädigung an die Behörden- und Kommissionsmitglieder, die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, die Besoldung der Lehrkräfte Primarschule und Kindergarten sowie die Sozialversicherungsbeiträge. Ebenfalls enthalten sind Rentenleistungen sowie übriger Personalaufwand wie Weiterbildungskurse, Stelleninserate, Personalanlässe etc.

Beim Personalaufwand ist durch die Aufgliederung der Kleinkasse Unterstufe sowie der integrativen Schulförderung ein Mehraufwand von CHF 71'050 zu verzeichnen.

Als Grundlage für die budgetierten Personalaufwendungen wurden die aktuellsten Personalkonstellationen berücksichtigt. Sowohl für Lehrpersonen wie auch für die Gemeindeangestellten richtet sich die Besoldung nach Kantonalem Lohnschlüssel. Im vorliegenden Budget ist kein Teuerungsausgleich berücksichtigt.

31 Sachaufwand CHF 2'192'940
(Budget 2012: 2'254'750)

Der Sachaufwand liegt mit insgesamt CHF 2'192'940 rund CHF 61'800 gegenüber dem Vorjahresbudget. In dieser Position werden u.a. Büro-/Schulmaterialien, Unterhalt von Maschinen sowie Dienstleistungen und Honorare über alle Sparten verbucht.

32 Passivzinsen CHF 107'100
(Budget 2012: 105'000)

Bei den Passivzinsen konnte der kontinuierliche Anstieg der letzten Jahre gestoppt werden. Auch hier liegen die Zinsen im Rahmen des Vorjahresbudgets.

33 Abschreibungen CHF 721'500
(Budget 2012: 760'900)

Das Verwaltungsvermögen wird wie vorgeschrieben mit 10%, die Vermögenswerte der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit 8% abgeschrieben. Die Abschreibungen basieren auf den voraussichtlichen Anlagewerten per Ende 2012. Das zurzeit noch geltende degressive Abschreibungsmodell führt bei getätigten Investitionen zu einem hohen Anfangsabschreibungsvolumen. Die Abschreibungen liegen mit CHF 721'500 rund 5% oder CHF 39'400 unter dem vorherigen Budgetwert.

35 Entschädigungen an Gemeinwesen

CHF 753'400
(Budget 2012: 933'900)

Die Entschädigungen an Gemeinwesen werden aufgrund der Kosten der Aufgabe gemessen. Beispielsweise Abwassergebühren an Kanton, Schulgelder an andere Gemeinden oder Entschädigungen an Zweckverbände. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Minderaufwand von CHF 180'500 oder 19% zu verzeichnen. Grund dafür sind u.a. die Umverteilung der Kleinkasse Unterstufe sowie der integrativen Schulförderung. Neu wird ein Teil dieser Kosten im Lohnaufwand geführt.

36 Eigene Beiträge

CHF 1'622'400
(Budget 2012: 1'621'150)

Auch bei den eigenen Beiträgen hat die Gemeinde kaum Spielraum. Diese Beiträge werden nicht aufgrund der erbrachten Leistung, sondern nach Steuerkraft oder Einwohnerzahl bemessen. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine nennenswerten Abweichungen.

38 Einlagen in Sonderfinanzierungen

CHF 21'200
(Budget 2012: 15'100)

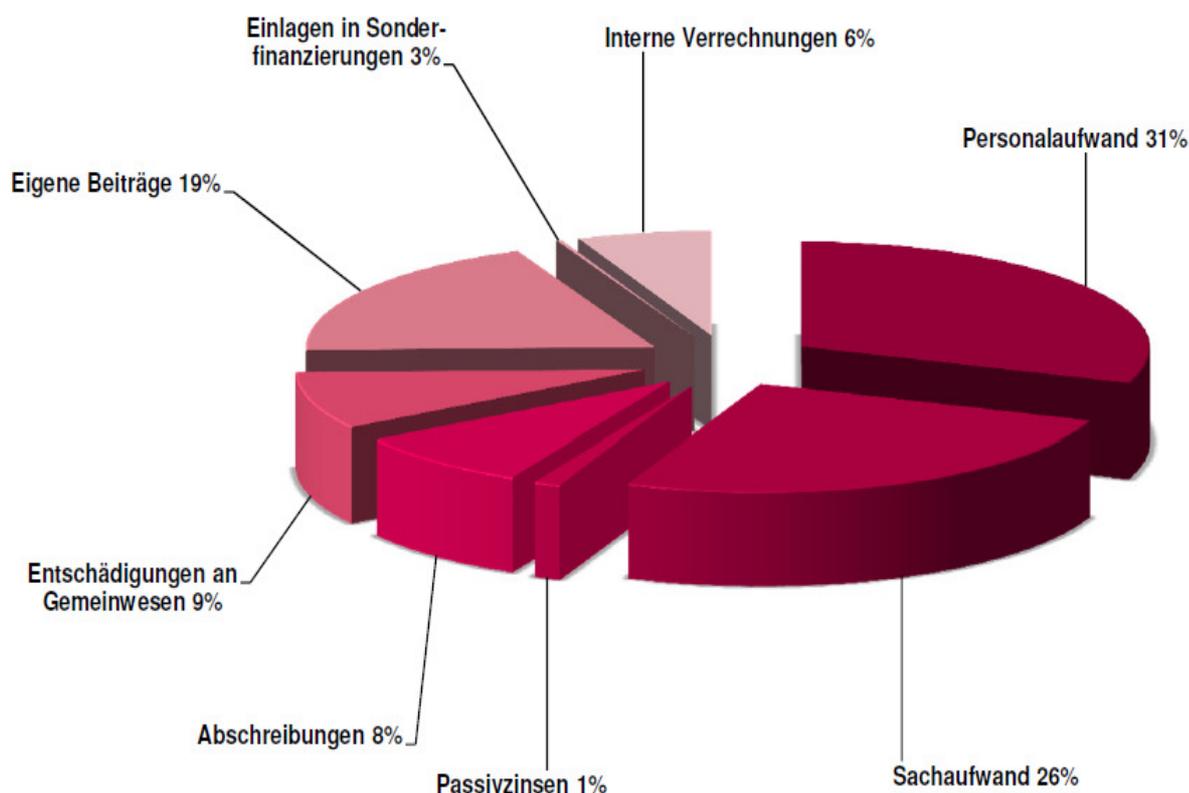
Unter der Position Einlagen in Sonderfinanzierungen wird der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ausgewiesen.

39 Interne Verrechnungen

CHF 535'800
(Budget 2012: 436'600)

Die internen Verrechnungen von Personal-, Sachaufwendungen und Zinsen zwischen einzelnen Funktionen gleichen sich aus und haben somit keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Schematische Darstellung der Aufwandpositionen:



Ertrag nach Arten

40 Steuereinnahmen CHF 3'362'000
(Budget 2012: 3'300'000)

Die Steuereinnahmen werden gesamthaft CHF 62'000 höher budgetiert als im Vorjahr. Hier muss deutlich zwischen „aktuellem Steuerjahr“ und den „Steuervorjahren“ unterschieden werden. Im aktuellen Jahr budgetieren wir wie anhand der Steuerertragsprognose des Kantons vorsieht einen Zuwachs von rund CHF 138'000. In den „Steuervorjahren“ zeigt sich aufgrund aktueller Rechnungszahlen ein Rückgang von CHF 110'000.

41 Regalien und Konzessionen CHF 13'100
(Budget 2012: 13'100)

Bei Regalien und Konzessionen sind gegenüber dem Voranschlag 2012 keine Abweichungen zu verzeichnen.

42 Vermögenserträge CHF 390'400
(Budget 2012: 394'000)

Die Vermögenserträge liegen mit CHF 3'600 unter dem Vorjahresbudget. Die Liegenschaftserträge des Finanzvermögens wurden aufgrund der aktuellen Mietsituation leicht nach unten angepasst.

43 Entgelte CHF 1'012'700
(Budget 2012: 938'650)

Bei den Entgelten werden gegenüber dem Vorjahresbudget Mehrerträge von CHF 29'050 erwartet. Unter dieser Rubrik werden Erträge aus Lieferungen und Leistungen für Dritte, Ersatzabgaben, Erträge aus Bussen, Rückerstattungen von Privaten und Eigenleistungen für Investitionen verbucht. Die Budgetbeträge stützen sich auf die Zahlen der Rechnung 2011 unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten.

44 Beiträge ohne Zweckbindung CHF 2'756'500
(Budget 2012: 2'560'000)

Die Rubrik Beiträge ohne Zweckbindung beinhaltet den Finanzausgleichsbeitrag und die Zusatzbeiträge. Gemäss Auskunft des statistischen Amtes sowie aufgrund von Berechnungen kann hier mit einem deutlich höheren Finanzausgleich gerechnet werden.

45 Rückerstattungen Gemeinwesen CHF 239'600
(Budget 2012: 145'500)

Die Rückerstattungen Gemeinwesen werden mit CHF 94'100 höher budgetiert als im Vorjahresbudget. Hier werden Rückerstattungen des Kantons, der Gemeinden sowie des Zweckverbandes ausgewiesen.

46 Beiträge für eigene Rechnung CHF 235'500
(Budget 2012: 263'000)

Die Beiträge für eigene Rechnung liegen mit CHF 235'500 rund CHF 27'500 unter dem Vorjahresbudget.

48 Entnahmen aus Sonderfinanzierungen CHF 121'300
(Budget 2012: 245'700)

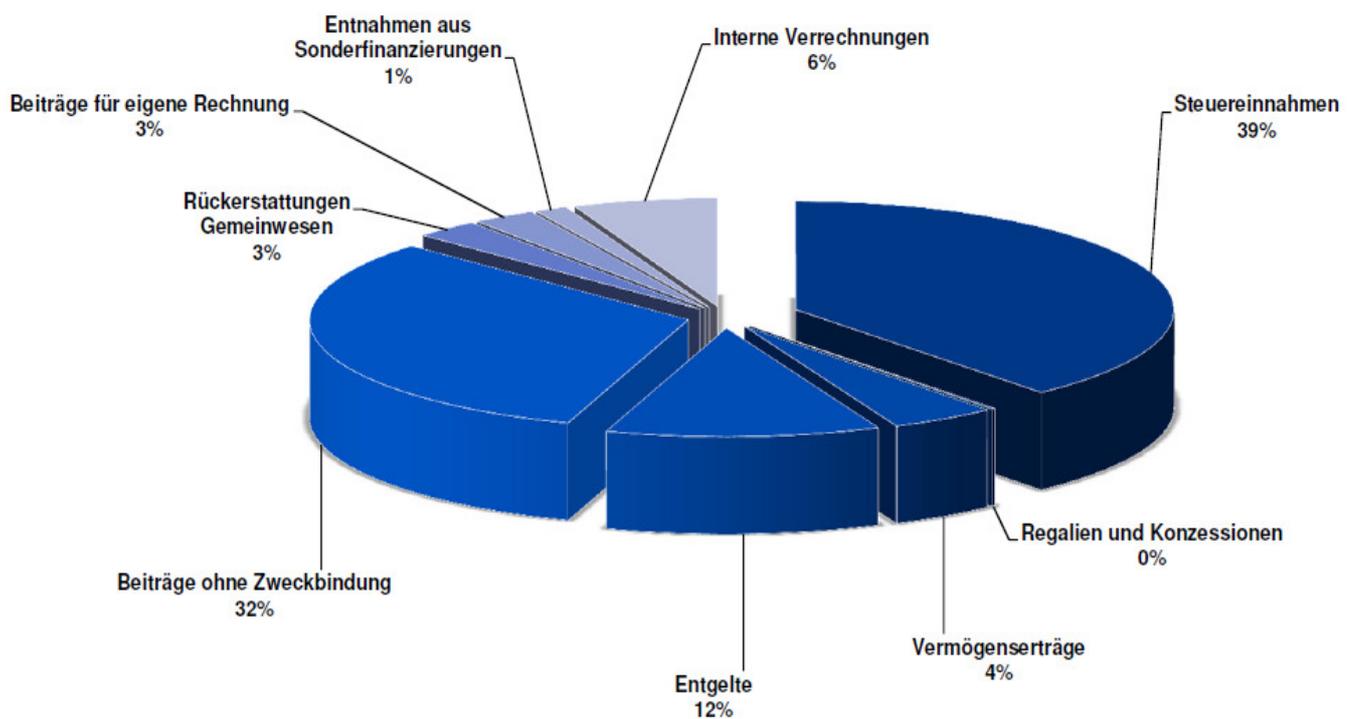
Die Entnahme aus Sonderfinanzierungen beinhaltet die kumulierten Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

49 Interne Verrechnungen

CHF 535'800
(Budget 2012: 436'600)

Die internen Verrechnungen von Personal-, Sachaufwendungen und Zinsen zwischen einzelnen Funktionen gleichen sich aus und haben somit keinen Einfluss auf das Ergebnis.

Schematische Darstellung der Ertragspositionen:



Funktionale Gliederung

Allgemeine Verwaltung

	Budget 2013		Budget 2012	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Gemeindeversammlung	28'500		29'650	
Gemeinderat, Kommissionen	156'100		160'300	
Gemeindeverwaltung	965'900	194'100	1'019'300	185'000
Leistungen für Pensionierte	20'000		29'000	
Nicht aufteilbare Aufgaben (Gemeindezentrum)	199'200	153'500	214'300	153'300

Die Zahlen der **Gemeindeversammlung** präsentieren sich im Rahmen des Vorjahresbudgets.

Auch in der Rubrik **Gemeinderat, Kommissionen** gibt es gegenüber dem Voranschlag 2012 keine nennenswerten Abweichungen.

Der Nettoaufwand der **Gemeindeverwaltung** liegt rund CHF 62'500 unter dem Vorjahresbudget. Dieser Minderaufwand begründet sich im Wesentlichen durch geringere Lohnkosten. Bei den Löhnen des Verwaltungspersonals ist der ordentliche ES-Stufenanstieg, jedoch keine Teuerung berücksichtigt.

Aufgrund von aktuellen Rechnungszahlen kann bei den **Leistungen für Pensionierte** mit Kosten von CHF 20'000 gerechnet werden.



Beim **Gemeindezentrum** darf für 2012 mit einem um CHF 15'100 geringeren Nettoaufwand gerechnet werden. Durch die noch geltende degressive Abschreibungsmethode fallen die Abschreibungen von Jahr zu Jahr tiefer aus.

Öffentliche Sicherheit

	Budget 2013		Budget 2012	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Grundbuch, Mass, Gewicht	33'750	500	5'000	600
Übrige Rechtspflege	77'000		35'700	4'000
Polizei	4'750	500	7'400	500
Feuerwehr	96'600	40'500	85'100	40'500
Militär	20'300	5'500	20'600	5'500
Zivile Sicherheit	114'500	66'100	73'200	27'600

Der Nettoaufwand des Bereichs **Grundbuch, Mass und Gewicht** liegt aufgrund GIS-Projekten und der amtlichen Vermessung rund CHF 28'900 über dem Vorjahresbudget.

Durch die Einführung des KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) in der **übrigen Rechtspflege** fallen Mehrkosten von CHF 45'300 an.

Das Budget der **Gemeindepolizei** liegt im Vergleich zum Vorjahresbudget leicht unter den Erwartungen. Die Nachparkkontrolle wird wiederum intern ausgeführt.



Der Beitrag an die Stützpunktfeuerwehr wird mit CHF 90'000 budgetiert (Vorjahr: CHF 81'000).

Das Ergebnis im Bereich **Militär** liegt im Rahmen des Vorjahresbudgets.

Zivile Sicherheit: Der Beitrag für den **ZSO Ebenrain** beträgt aufgrund des geplanten neuen Zivilschutzmaterials für 2013 voraussichtlich CHF 47'000, diese Mehrkosten können jedoch aus dem Schutzbauten-Fonds entnommen werden.

Durch die Aufrüstung der Geräte/Ausrüstung im **RFS** steigt auch der Anteil von Zuzügen um CHF 1'800 auf CHF 6'990.

Bildung				
	Budget 2013		Budget 2012	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Kindergarten	384'400		279'500	2'800
Primarschule	1'242'900	4'000	1'363'600	4'000
Schulliegenschaften	424'100	3'500	404'500	3'500
Regionale Musikschule	198'800		198'400	
Sonderschulen	67'800		62'400	
Übriges Bildungswesen	6'500		6'500	

Beim **Kindergarten** liegt der Nettoaufwand aufgrund einer neuen Kindergartenklasse ab August 2013 rund CHF 107'700 über dem Vorjahresbudget. Auch bei der Vorschulheilpädagogik werden im 2013 mit höheren Kosten gerechnet.

Bei der **Primarschule** ist ein spürbarer Minderaufwand von rund CHF 120'700 zu verzeichnen. Dieser begründet sich hauptsächlich durch deutlich tiefere Aufwendungen im Bereich Einführungs-/Kleinklasse und Integrative Schulungsform.

Durch die Sanierung der Schulhausküche werden im 2013 höhere Abschreibungen bei den Schulliegenschaften erwartet.

Der Beitrag an die Regionale **Musikschule** Sissach bleibt mit CHF 198'800 unverändert.

Unter der Rubrik Sonderschule ist der Beitrag an den Logopädischen Dienst Sissach budgetiert. Gemäss Budget der Gemeinde Sissach erhöht sich der Beitrag auf CHF 67'800.

Die Rubrik **übriges Bildungswesen** beinhaltet den unveränderten Beitrag an den Mittagstisch.

Kultur und Freizeit

	Budget 2013		Budget 2012	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Kulturförderung	74'000		56'800	
Denkmalpflege / Heimatschutz	250		500	
Parkanlagen / Wanderwege	1'700		2'400	
Sport	126'790		133'500	
Übrige Freizeitgestaltung	47'950		49'150	

Durch das Rapportierungssystem wird die **Kulturförderung** intern stärker mit Personalstunden belastet.

In den Bereichen „**Denkmalpflege / Heimatschutz**“, und „**Parkanlagen / Wanderwege**“ sind keine nennenswerten Abweichungen zu verzeichnen.

Unter der Rubrik **Sport** ist ein Minderaufwand von rund CHF 6'700 zu verzeichnen. Unter den Bereich Sport fällt der Unterhalt der Sportanlagen, des Vita-Parcours und des Gartenbades sowie die Beiträge an die Sportvereine. Im Bereich Sport sind auch die Beiträge an die Ortsvereine verbucht.

Unter **übrige Freizeitgestaltung** wird der Kostenbeitrag an die Jugendarbeit Sissach, der Betrieb des Jugendtreffs sowie der Unterhalt für den Spielplatz verbucht. Der Beitrag an die Jugendarbeit Sissach bleibt bei CHF 11.30 pro Einwohner.

Gesundheit

	Budget 2013		Budget 2012	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Alters- und Pflegeheime	180'900		175'400	
Ambulante Krankenpflege	262'050		260'350	
Schulgesundheitsdienst/ Kinder-/ Jugendzahnpflege	157'800	116'000	190'800	158'000
Übriges Gesundheitswesen	200		200	



Die Beiträge an **Alters- und Pflegeheime** wurden von CHF 130'000 um CHF 10'000 auf CHF 140'000 erhöht.

Als grösster Posten unter **ambulante Krankenpflege** ist der Beitrag an die Spitex zu erwähnen. Der Kostenbeitrag beträgt unverändert CHF 100 pro Einwohner.

Der Nettoaufwand des Bereichs Schulgesundheitsdienst / Kinder- und Jugendzahnpflege liegt mit CHF 9'000 über dem Vorjahresbudget. In diesem Bereich ist anzumerken, dass sich die Budgetierung lediglich auf Annahmen abstützen kann. Die effektiven Zahnarzt Honorare können durchaus stark abweichen.

Soziale Wohlfahrt

	Budget 2013		Budget 2012	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Beitrag Ergänzungsleistung	403'200		395'000	
Jugend	8'000		8'000	
Unterstützungen gem. SHG	520'700	150'000	410'250	148'000
Asylwesen	172'500	170'000	62'000	60'000
Arbeitslosigkeit	20'000	12'000	35'000	15'000
Übrige Sozialhilfe	17'500	1'500	38'500	1'000
Unterstützungsleist. Inland	20'000		20'000	

Der Gemeindeanteil an die **Ergänzungsleistungen** wird mit CHF 162 pro Einwohner budgetiert (Vorjahr CHF 158 pro Einwohner).

Im Bereich **Jugend** sind keine nennenswerten Abweichungen zu verzeichnen.

Die **Unterstützungsleistungen gemäss SHG** sind nur schwer budgetierbar. Aufgrund der aktuellen Rechnungszahlen muss gegenüber dem Voranschlag 2012 mit einem Kostenanstieg von rund CHF 108'000 gerechnet werden. Gründe sind einerseits eine höhere interne Verrechnung der Personalstunden unserer Sachbearbeiterin und nochmals ein Kostenanstieg bei den Unterstützungsleistungen.

Durch die prekäre Lage im Nahen Osten und Nordafrika hat auch die Zahl der Asylsuchenden zugenommen. Diese werden von einer externen Firma betreut. Der Asylbereich ist somit fast kostenneutral.

Die Kosten für die Eingliederungsmassnahmen unterstützungsberechtigter Personen sind nur schwer budgetierbar. Aufgrund der aktuellen Rechnungszahlen kann fürs 2013 im Bereich der Unterstützungen für Arbeitslose mit tieferen Kosten gerechnet werden.

Der Beitrag an die Patengemeinde Ascharina wird unter der Rubrik **Unterstützungsleistungen im Inland** unverändert auf CHF 20'000 belassen.

Verkehr

	Budget 2013		Budget 2012	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Gemeindestrassen / Werkhof	1'066'200	306'400	1'175'100	223'800
Übriger Verkehr	27'600	26'800	24'600	22'000

Der Nettoaufwand im Bereich **Gemeindestrassen/Werkhof** liegt CHF 191'500 oder 20% unter dem Vorjahresbudget. Bei den Löhnen des Werkdienstpersonals sind analog dem Verwaltungspersonal lediglich die Erfahrungsstufen jedoch keine Teuerung berücksichtigt. Der erwartete Aufwand bei den Löhnen/Sozialversicherungsbeiträgen liegt im Rahmen des Budgets 2012. Im Hinblick auf die Pensionierung eines Mitarbeiters ist vorgesehen, einen der beiden Lernenden, der im Juli 2013 seine Ausbildung im Werkhof beendet, mit einem 80% Pensum anzustellen. Deutliche Minderaufwendungen sind einerseits beim baulichen Unterhalt auszumachen - da besonders im Vorjahr grosse Unterhaltungen nötig waren - und andererseits bei der internen Verrechnung der Personalstunden. Der Werkhof wird dadurch im Budget 2013 stärker entlastet.

Unter **übriger Verkehr** wird die Verwaltung der GA-Tageskarten geführt.

Umwelt und Raumordnung

	Budget 2013		Budget 2012	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Wasserversorgung	Spezialfinanzierung			
Abwasserbeseitigung	Spezialfinanzierung			
Abfallbeseitigung	Spezialfinanzierung			
Abfallbewirtschaftung	19'000	1'000	22'500	750
Friedhof und Bestattung	86'400	6'500	81'800	5'000
Gewässer	5'300		5'000	
Naturschutz	6'800		9'100	
Hundehaltung	18'400	9'500	16'500	9'500
Raumplanung	59'500		54'200	

Die Rubriken **Wasserversorgung**, **Abwasserbeseitigung** sowie die **Abfallbeseitigung** werden als Spezialfinanzierungen geführt. Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen wurden eingangs dieser Erläuterungen erwähnt.

In der Rubrik **Abfallbewirtschaftung** sind die Kadaverentsorgung sowie die Grünabfälle Werkhof / Eigenbetriebe enthalten.

Im Bereich **Friedhof und Bestattung**, **Gewässerverbauung** sowie **übriger Umweltschutz** sind ausser den stärker belasteten internen Personalstunden keine nennenswerten Abweichungen zu verzeichnen.



Auch im Jahr 2013 werden im Bereich Raumplanung verschiedene Bereinigungen von Bau- und Strassenlinienplänen sowie die Überarbeitung des Landschaftsplanes nötig sein. Im Budget 2013 ist auch weiterhin die Erfassung mehrerer Plandaten in der GIS-Datenbank (geographisches Informationssystem) vorgesehen, weshalb mit gleich hohen Dienstleistungskosten gerechnet werden muss.

Volkswirtschaft

	Budget 2013		Budget 2012	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Landwirtschaft	6'300		6'300	
Forstwirtschaft	28'600		28'600	
Jagd / Fischerei	1'300	4'900	1'300	4'900
Tourismus	150		150	
Elektrizität	700	8'200		8'200

Im ganzen Bereich Volkswirtschaft sind keine nennenswerten Abweichungen zu verzeichnen.

Finanzen und Steuern

	Budget 2013		Budget 2012	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Steuern	20'300	3'362'000	20'500	3'300'000
Finanzausgleich	58'500	2'811'500	172'000	2'615'000
Vermögens- und Schuldenverwaltung	260'100	350'100	244'150	354'900

Die **Steuereinnahmen [40]** werden gesamthaft CHF 62'000 höher budgetiert als im Vorjahr.

Hier muss deutlich zwischen „aktuellem Steuerjahr“ und den „Steuervorjahren“ unterschieden werden. Im aktuellen Jahr budgetieren wir wie anhand der Steuerertragsprognose des Kantons vorsieht einen Zuwachs von rund CHF 138'000. In den „Steuervorjahren“ zeigt sich aufgrund aktueller Rechnungszahlen ein Rückgang von CHF 110'000.

Seit 1. August 2011 werden die bisherigen Rückerstattungsbeiträge (Sekundarschulbauten) durch Kompensationszahlungen an den Kanton abgelöst. Diese Beiträge, wie auch die Finanzierung des Ausgleichsfonds, sind unter Finanzausgleich ausgewiesen. Auf der Ertragsseite werden der horizontale Finanzausgleich wie auch die Zusatzbeiträge verbucht. Der Budgetbetrag stützt sich auf den effektiven Finanzausgleichsbetrag 2012. Gemäss Berechnungstool des statistischen Amtes können beim Finanzausgleich satte CHF 310'000 höhere Ausgleichszahlungen entgegengenommen werden.

Der Nettoertrag bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung liegt im Rahmen des Vorjahresbudgets. Beim Kapital- und Zinsendienst wird aufgrund des weiteren Fremdmittelbedarfes mit einer höheren Zinsbelastung gerechnet.

Investitionsrechnung

Im 2013 sind folgende Investitionsausgaben vorgesehen:

Sanierung Bruggacker-/Inselweg ²	CHF	360'000
Mühlematten 1. Etappe Wasserleitung ¹	CHF	100'000
Mühlematten 1. Etappe Kanalisation ¹	CHF	430'000
Industriestrasse Strassenbau ¹	CHF	90'000
Industriestrasse Kanalisation ¹	CHF	280'000
Pumpwerk Büchel Dachsanierung (Verwaltungsverm. Wasser) ¹	CHF	30'000
Pumpwerk Büchel Photovoltaik (Finanzvermögen) ¹	CHF	60'000
Quartierplan und Diverses Hauptstrasse 82 ¹	CHF	48'000
Sanierung, Erweiterung Kindergarten Steinen ¹	CHF	450'000

¹ Über diese Ausgabe wird im Rahmen eines Kreditantrages anlässlich einer EGV entschieden.

² Wurde bereits an der EGV vom 14. Juni 2012 gutgeheissen.

Auf der Einnahmenseite sind:

Anschlussbeiträge Wasser	CHF	115'000
Anschlussbeiträge Abwasser	CHF	145'000

budgetiert.

Bestelltalon / Fragen

Der detaillierte Voranschlag 2013 ist sehr umfangreich und wird deshalb nicht an alle Haushaltungen abgegeben. Personen, welche sich bereits im Versandregister eingetragen haben, werden automatisch mit dem Voranschlag bedient. Falls Sie sich noch nicht registriert haben, können Sie das Budget mit untenstehendem Talon, per E-Mail oder telefonisch bestellen.

- Ich wünsche den detaillierten Voranschlag 2013.
- Bitte nehmen Sie meine Adresse für den Versand der Rechnungen/Budgets der Einwohnergemeinde Zunzgen auf. Ich erhalte somit jeweils unaufgefordert die ausführlichen Budgets/Rechnungen der Einwohnergemeinde Zunzgen.

Name/Vorname _____

Adresse _____

Wohnort
(falls nicht in Zunzgen wohnhaft) _____



Sie fragen – wir antworten

Stellen Sie uns bitte Ihre Fragen zum Voranschlag 2013 schriftlich bis Freitag, 30.11.2012. Der Departementsvorsteher Finanzen und der Gemeindeverwalter beantworten Ihre Fragen gerne und direkt.

Meine Frage/n:

.....

.....

.....

.....